

Hauterkrankungen: Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten / Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -Erkrankung nicht infektiös ist, und dass sie für andere Sportler keine Gefahr darstellt. **Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein.** Athleten, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind an der Waage abzuweisen. Wird eine Hautveränderung bzw. -erkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den betreffenden Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat der Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, ist er so zu werten, als wenn er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet. **Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen!**

Hinweis DSGVO Alle Aktiven und deren Vertreter stimmen mit der Teilnahme am Turnier der elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtstag, Verein, Körpergewicht und Gewichtsklasse) und der anschließenden Veröffentlichung der Turnierergebnisse zu. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Datenschutzordnung der Niedersächsischen Ringer-Verbands e.V. (http://www.ringen-niedersachsen.de/NRV_DSO.pdf).

RINGEN

TSV ACHIM



Einladung zum
48. Klaus-Prieser-Turnier
am **03.06.2023** in Achim